

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Südtirol-Dokumentation

Weinberger, Gerhard

Wien, [1992]

Dokument 13 Notifikation an den Generalsekretär der Vereinten Nationen

Dokument 13

Notifikation an den Generalsekretär der Vereinten Nationen

Die österreichische Bundesregierung beehrt sich, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen nachstehendes mitzuteilen:

Wie der österreichische Außenminister am 30. September 1970 der XXV Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen mitzuteilen die Ehre hatte, hatte die italienische Regierung in einer Erklärung gegenüber dem eigenen Parlament am 3. Dezember 1969 die Absicht angekündigt, unter Wahrung ihres Rechtsstandpunktes über die Frage der Durchführung des Pariser Abkommens vom 5. September 1946, eine Reihe von Maßnahmen zugunsten der Bevölkerung Südtirols zu treffen, die den Bereich der der Provinz Bozen zustehenden Gesetzgebungs- und Verwaltungsbefugnisse zu erweitern bestimmt sind. Die österreichische Bundesregierung hatte ihrerseits, ebenfalls unter Wahrung ihres Rechtsstandpunktes über die oben genannte Frage, in einer Erklärung vor dem eigenen Parlament am 15. Dezember 1969 angekündigt, daß sie, sobald diese Maßnahmen getroffen sein werden, erklären werde, daß sie die Streitigkeit betreffend die Durchführung des Pariser Abkommens vom 5. September 1946, welche Gegenstand der Resolution Nr. 1497 (XV) und 1661 (XVI) der Generalversammlung der Vereinten Nationen war, als beendet betrachtet.

In Anbetracht der Verwirklichung der seinerzeit von der italienischen Regierung zugunsten der Bevölkerung Südtirols angekündigten Maßnahmen hat die österreichische Bundesregierung schließlich mit Erklärung vom . . . festgestellt, daß sie die erwähnte Streitigkeit als beendet betrachtet.

Die österreichische Bundesregierung ersucht den Generalsekretär der Vereinten Nationen, diese Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.